

## NIEDERSCHRIFT

### über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 15. November 2023

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus

**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 22:30 Uhr

#### Anwesenheitsliste

<b>Bürgermeisterin:</b>	
Kinder, Annerose	

<b>Beigeordnete:</b>	
1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
2. Beigeordneter Ebling, Günther	

<b>Ratsmitglieder:</b>	
Fischborn, Björn	entschuldigt
Franken, Bernward	
Helmer, Jens	
Hoffmann, Gerhard	
Kossatz, Herbert	
Kröhnert, Ulla	entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht	
Schnabel, Mirjam	
Schön, Ragnar	entschuldigt
Seifert, Selina	
Vogel, Dirk	
Wagner, Daniel	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	entschuldigt

<b>Sonstige Anwesende:</b>	Herr Gündüz und Herr Zehmer, VGV Wöllstein Herr Becker, VGV Wöllstein, zugleich Schriftführer 10 Zuhörer
----------------------------	--

#### TAGESORDNUNG (geändert)

##### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1** Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

**TOP 2** Festsetzung der Hebesätze  
- Beratung und Beschlussfassung -

**TOP 3** "Kommunaler Klimaschutz - Energie- und Verkehrswende".  
**a) Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland- Pfalz**  
**Beitritt der Ortsgemeinde**  
**Beratung und Beschluss**  
**b) Kommunale Wärmeplanung**  
-Beratung-  
**c) öffentliche Ladeinfrastruktur in Siefersheim**  
-Beratung-

- TOP 4 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim**
- TOP 5 Förderprogramm Nachhaltigkeitsprojekte  
- Beratung -**
- TOP 6 Anfragen zum Bauvorhaben Sandgasse 38  
-Beratung und Beschluß-**
- TOP 7 Herbstmarkt 2023  
Resümee und Kostenaufstellung  
Herbstmarkt 20. Oktober 2024  
-Beratung und Beschluß-**
- TOP 8 Vorstellung eines Konzeptes für eine Veranstaltung im Frühjahr 2024  
-Beratung und Beschluß-**
- TOP 9 Öffentlichkeitsarbeit  
-Beratung und Beschluß-**
- TOP 10 Kommunal- und Europawahlen 09. Juni 2024  
-Beratung-**
- TOP 11 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

Da Herr Gündüz eine relativ weite Anfahrt hat, bittet die Vorsitzenden den TOP 5 als TOP 2 zu behandeln. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dann Eins nach hinten. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Ratsmitglied Kossatz bemängelt, dass im Protokoll der letzten Sitzung zwei seiner Anmerkungen nicht protokolliert wurden. Dabei handelt es sich um

1. seine Nachfrage nach dem Verbleib der restlichen Pflastersteine, die für die Ausweisung von Parkflächen im Neubaugebiet „Wehrbölder“ vorgesehen sind
2. seine Anmerkung, dass es sich bei den im Bereich der Bushaltestelle aufgestellten Blumenkübeln um eine Spende handele und daher der Gemeinderat die Annahme dieser Spende beschließen müsse.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Aus den Reihen der Zuschauer wurde die Frage aufgeworfen, wo man am Ohligpfad parken dürfe. Hierzu erklärte die Vorsitzende, dass die Parkbuchten mit dunklen Pflastersteinen ausgewiesen seien. Ob noch weitere Parkbuchten eingerichtet werden können, fällt in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Wöllstein. Die Vorsitzende sagt einen Ortstermin mit dem Ordnungsamt zu.

Für die überaus gelungene Ausrichtung der Kerb überreicht Ratsmitglied Hoffmann im Namen aller freiwilligen Helfer Frau Kinder, sowie den Herren Faust und Zimmer kleine Präsente für ihren Einsatz zum Gelingen der Kerb.

## TOP 2            **Festsetzung der Hebesätze** - **Beratung und Beschlussfassung** –

### **Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz, Erforderlichkeit der Anpassung der Hebesätze der Realsteuern für den Haushalt 2024/2025 ab dem 01.01.2024**

#### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Reform des kommunalen Finanzausgleiches seitens des Landes Rheinland-Pfalz und damit verbunden die Anhebung der sog. Nivellierungssätze, welche die Grundlage für die Umlageberechnungen bilden, ist es erforderlich im Vorfeld der Haushaltsplanung die Steuersätze ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Dies würde für die Ortsgemeinde bedeuten:

**Grundsteuer A:    plus 45 v. H. auf 345 v. H**

**Grundsteuer B:    plus 100 v. H. auf 465 v. H.**

**Gewerbsteuer:    plus 15 v.H. auf 380 v.H.**

Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze der Gemeinde Siefersheim ist im Jahr 2014 erfolgt.

*Hinweis: Alle rheinland-pfälzischen Gemeinden werden bei den Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich so gestellt, als hätten sie alle fiktiv die gleichen örtlichen Realsteuerhebesätze (die sog. Nivellierungssätze). Dies bedeutet, dass Ortsgemeinden, deren Hebesätze unter den geltenden Nivellierungssätzen liegen „reicher“ gerechnet werden, als sie tatsächlich sind. Sie verlieren somit faktisch Geld. Gemeinden, deren Hebesätze die Nivellierungssätze überschreiten können die „Überschreitung“ zu 100 % behalten, diese ist auch nicht umlagepflichtig. Sollte man sich gegen eine Anhebung der Hebesätze entscheiden, drohen Mindereinnahmen bis hin zur Ablehnung der Haushaltssatzungen durch die Aufsichtsbehörde. Weiterhin könnte es zu Ablehnungen von Zuwendungsanträgen durch Landesbehörden kommen, da bei der Beurteilung der Haushaltslage bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde die Einnahmeerhebung betrachtet wird.*

Zum 01.01.2023 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wendelsheim, Eckelsheim und Siefersheim auf die aktuellen geltenden Nivellierungssätze angehoben um zukünftig keinen finanziellen Nachteil zu erlangen. Die Gemeinden Wendelsheim und Eckelsheim passen ihre Hebesätze zum 01.01.2024 ebenfalls an.

#### Beschlussantrag der Finanzverwaltung:

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2024/2025 und der oben genannten Sachdarstellung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden.

<b>Steuerart •ALT•</b>	<b>2023</b>
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	365 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b> – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.

(Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2024)

<b>Steuerart •NEU•</b>	<b>2024</b>
<b>Grundsteuer A</b> - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	345 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> - für sonstige Grundstücke	465 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b> – nach Ertrag und Kapital	380 v.H.

Herr Gündüz erläutert noch einmal eingehend den neuen kommunalen Finanzausgleich und beantwortet die dazu aufkommenden Fragen.

In der sich anschließenden Beratung zeichnet sich keine einheitliche Sichtweise der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze ab.

Zum einen besteht die Auffassung, wenn alle Kommunen ihre Hebesätze anheben, warum soll es Siefersheim nicht auch tun.

Auf der anderen Seite herrscht die Ansicht vor, die Kommunen werden quasi dazu gezwungen, ihre Bürger noch mehr zu belasten.

#### **Beschluß:**

Der Vorschlag der Verwaltung zur Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2024 wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen abgelehnt

### **TOP 3 "Kommunaler Klimaschutz - Energie- und Verkehrswende".**

#### **a) Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland- Pfalz**

#### **Beitritt der Ortsgemeinde**

Beratung und Beschluss

#### **Sachdarstellung**

Die Regierungsparteien des Landes Rheinland-Pfalz haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und Ressourcen übergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 bis 2040)“ zu erreichen. Der kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die unter anderem einen Ratsbeschluss erfordert. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist lediglich ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimafolgen, werden in einem ersten Schritt eine Bestandaufnahme in Form einer Initialberatung/Erstberatung durchführen. Dies schafft die Voraussetzungen für nachfolgende, bedarfsorientierte Beratungen zur strukturierten und zielgerichteten Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandelfolgen. Ein Bestandteil der Beratung ist auch die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln. Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

### **Beschluss**

Die Ortsgemeinde Siefersheim tritt dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten, sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen, zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Der Beschluss hierzu ergeht mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen

### **b) Kommunale Wärmeplanung**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Wöllstein, Herr Zehmer stellt die rechtliche Grundlage für die Kommunale Wärmeplanung vor. Die Kommunale Wärmeplanung soll dazu beitragen, dass das Land Rheinland-Pfalz bis 2040 klimaneutral wird. Die Wärmeplanung der Verbandsgemeinde muss bis 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. Die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung wurde im Verbandsgemeinderat am 11. Juli 2023 beschlossen. Die Förderquote liegt bei 90%. Die kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde umfasst die zugehörigen Ortsgemeinden, die mit ihren etlichen Neubaugebieten umfassend in die Wärmeplanung miteinbezogen werden. Die eigentliche Durchführung der Wärmeplanung wird über einen externen Dienstleister (ein Ingenieurbüro) laufen. Die Erstellung des Wärmeplans umfasst eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur, eine Potenzialanalyse zu Energieeinsparungen, dem Ausbau Erneuerbaren Energien und der Nutzung von Abwärme, sowie Zielszenarien für 2035 und eine Wärmewende- und Handlungsstrategie mit einem Maßnahmenkatalog. Die Ratsmitglieder nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

### **c) öffentliche Ladeinfrastruktur in Siefersheim**

Der Klimaschutzmanager der VG Wöllstein, Herr Zehmer stellt die aktuellen Fördermöglichkeiten für öffentliche Ladeinfrastruktur vor. Die öffentliche Ladeinfrastruktur wird im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) gefördert. Allerdings wird keine Vollförderung (100 %) gewährt, da es sich um eine Beihilfe handelt. Eine Teilförderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist möglich. Mit der AGVO werden einige, bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen, von der Anmelde- und Genehmigungspflicht durch die Europäische Kommission freigestellt. Dazu zählt auch die Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Die Ratsmitglieder nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

## **TOP 4 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallerthaim**

### **Sachdarstellung**

Die Firma wiwi consult plant das Repowering von insgesamt 18 Windkraftanlagen in den oben genannten Gemarkungen. Das Repowering ersetzt die Altanlagen durch effizientere neue Windkraftanlagen. Die neuen Windkraftanlagen sind vom Hersteller Enercon, Typ E-160 EP5 E3, mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Nennleistung 5,56 MW (statt bisher Hersteller Kenesys; Rotordurchmesser 109 m; 2,4 MW)

Die wiwi consult als ausführendes Planungsbüro setzt die Vorgaben des § 6 EEG um. Dies besagt, dass Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um die Turmmitte der jeweiligen Windkraftanlage befindet, eine finanzielle Ausgleichszahlung erhalten.

Wird einem der betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot gemacht, muss es allen betroffenen Ortsgemeinden gemacht werden. Maßgeblich für die Auszahlung, sprich der finanzielle Anteil, ist die Summe der tatsächlich eingespeisten und der fiktiven Strommenge der jeweiligen Windkraftanlage.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Geldes förmlich zu beschließen, ein entsprechender Vertrag ist ebenfalls Grundlage für die Auszahlung (siehe Muster im Anhang).

Der Projektleiter Herr Weber hat auf mehrfache Nachfrage versichert, dass es sich um einen finanziellen Bonus für die Ortsgemeinden handelt, es entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten.

Der neu zu schließende Vertrag betrifft insgesamt 8 WEA, formeller Vertragspartner ist die Rheinhessen Wind 3 GmbH & Co. KG. Die Realisierung wird nach derzeitigem Planungsstand ab 2025 erfolgen (siehe Textabschnitt zum Vertragsbeginn)

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen der **RheinhessenWind 3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz** und der Ortsgemeinde Siefersheim.

Der Beschluss hierzu ergeht mit 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

## **TOP 5 Förderprogramm Nachhaltigkeitsprojekte**

### **Sachdarstellung:**

An die Verwaltung wurde die Anfrage zur eventuellen Teilnahme an Nachhaltigkeitsprojekten gestellt.

Diese Projekte können lokal in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen oder Schulen/Kindergärten durchgeführt werden.

Umgesetzt wurden z.B. bereits die Ansiedlung von Bienenvölkern in einer naturnahen Haltung (Zusammenarbeit mit Bienenbotschaft und NABU) im Raum Frankfurt.

Weitere Beispiele können z.B. kleine Biotope oder Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen sein.

Dabei kann es sich um ein neues Projekt, sowie die Erweiterung eines bereits bestehenden Vorhabens handeln.

Der Förderverein der KiTa schlägt vor, einen Container zur Geräteaufbewahrung auf dem Gelände der Kita aufstellen und den entsprechend zu integrieren, z.B. mit einer Dachbegrünung und bienenfreundlicher Bepflanzung. Die Umsetzung würde der Förderverein mit den Kindern vornehmen.

Im Frühjahr soll die etwa 30 Jahre alte Streuobstwiese „Am Wiesgarten“ überarbeitet werden.

Beide Projekte würden zur Prüfung einer möglichen Förderung vorgeschlagen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die gemeindeeigenen Grundstücke „Am Vogelsang“ und „Am Höllberg“ zu diesem Programm anzumelden.

## **TOP 6           Anfragen zum Bauvorhaben Sandgasse 38**

### **Sachdarstellung**

Zu oben angeführten Bauvorhaben wurden an die Ortsgemeinde folgende Anfragen gestellt:

1) Zuwege zur Baustelle:

Für die Bauarbeiten wird ausreichend Platz benötigt und die Baustellenfahrzeuge müssen auf das Grundstück fahren können. Dies kann über die Sandgasse geschehen. Es kam nun die Frage auf, ob dies auch über den Weg hinter dem Grundstück (von der Wasserhausstraße abgehend) möglich sei. Dies würde der Verkehr nicht beeinträchtigen. Wäre dies grundsätzlich erlaubt/möglich?

Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein muss. Des Weiteren wird bei möglichen Beschädigungen auf die Wiederherstellung des Weges hingewiesen.

2) Grünstreifen

Zum Stellen des Krans wird voraussichtlich der Gehweg Sandgasse in Anspruch genommen werden müssen. Ist es uns hierfür erlaubt den Grünstreifen (vorübergehend) zu entfernen?

3) Mauerarbeiten im Bodenbereich zur Straßenseite:

Der noch bestehende Keller soll durch einen neuen Keller ersetzt werden. Wir können jedoch nicht einfach die Kellermauer zur Sandgasse hin wegmachen und einen neuen Keller bauen, da hier laut Statiker die Gefahr besteht, dass uns der Bürgersteig entgegenkommt. Eine vorgeschlagene Lösung des Statikers ist hier, den Keller zur Sandgasse hin über die Grundstücksgrenze hinweg auszuheben, d.h. einen Teil des Gehwegs. Die Mauer würde auf der Grundstücksgrenze errichtet werden und der ausgehobene Bereich des Bürgersteigs wird wieder verfüllt und in den ursprünglichen Zustand versetzt.

### **Beratung:**

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken zu den Anfragen. Der Bauherr verpflichtet sich, nach Abschluss der Bauarbeiten den Grünstreifen und den Bürgersteig in der ursprünglichen Form wiederherzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein muss.

Der Beschluß hierzu ergeht einstimmig.

## **TOP 7           Herbstmarkt 2023 Resümee und Kostenaufstellung Herbstmarkt 20. Oktober 2024**

### **Sachdarstellung:**

Der diesjährige Herbstmarkt fand bei allen Beteiligten aufgrund seiner Aktraktivität ein durchweg positives Echo. Viele Vereine nahmen teil und die Standbetreiber fragen schon jetzt an, ob der Herbstmarkt auch in 2024 wieder stattfindet.

Eine abschließende Kostenaufstellung ist noch nicht möglich, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Herbstmarkt 2024 am 20. Oktober 2024 stattfinden soll.

## **TOP 8            Vorstellung eines Konzeptes für eine Veranstaltung im Frühjahr 2024**

### **Sachdarstellung:**

Schon mehrmals wurde im Ortsgemeinderat über eine Verlegung der Siefersheimer „Martini-Kerb“ von November in eine wärmere Jahreszeit diskutiert. In seiner Sitzung am 08.02.2023 hatte der Ortsgemeinderat den Beschluss gefasst, dass hierzu ein Arbeitskreis gebildet werden soll, der ein Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Kerb ausarbeiten soll und dieses Konzept dann dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Ratsmitglied Kossatz trägt dem Gemeinderat das Konzept der Arbeitsgruppe „Konzept Frühjahr/Sommer 2024“ sehr detailliert vor.

### **Beratung:**

In einer sehr eingehenden Diskussion über das Für und Wider der Verlegung der Kerb kam der Gemeinderat zu der Überzeugung, dass man diese Entscheidung den Bürgern von Siefersheim überlassen sollte. Die Vorsitzende soll prüfen, ob ein Bürgerentscheid im Rahmen der Kommunalwahl 2024 möglich ist.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Verlegung der Kerb.

## **TOP 9            Öffentlichkeitsarbeit                       -Beratung und Beschluß-**

In der Ratssitzung am 19. Sept. 2023 wurde die Verantwortlichkeit der aktuellen Bürgerinfo angefragt, die daraus entstandenen Kosten, so wie die rechtliche Grundlage der Bürgerinfo. Die Vorsitzende sagte eine Prüfung der Sachlage zu.

Dazu wird folgendes festgestellt:

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde im Ausschuss für Dorfentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit incl. Jugend, Soziales und Kultur mehrfach behandelt.

In den Sitzungen des Ausschusses am 5. September 2017 wurde eine Bürgerzeitung zur Info der Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen. Ebenso war die Bürgerinfo und deren Durchführung ein TOP des Ausschusses am 4. September 2018

Am 12.09.2017 (23.Sitzung des OGR Siefersheim) wurde unter dem TOP Verschiedenes folgendes mitgeteilt:

... Des Weiteren soll eine Bürgerzeitung ins Leben gerufen werden, die vierteljährlich erscheint und über die wichtigsten Neuerungen im Dorfgeschehen die Bürger\*innen informieren soll.

Dazu werden freiwillige Redakteure gesucht.

Redakteure haben sich keine gefunden, sodass die Veröffentlichungen von der Ortsbürgermeisterin verfasst werden.

Seit 2017 gibt es Bürgerinfos in verschiedenen Umfängen. 2023 wurde bisher keine Info verfasst, die Ausgabe vom September war umfangreicher. Die Druckkosten für die aktuelle Ausgabe betragen 160,- Euro.

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit hat sich in der Sitzung am 9. Oktober 2023 mit der vorliegenden Anfrage befasst. Mit 5 ja und 2 nein Stimmen war man mehrheitlich der Meinung, die Info an die Bürgerinnen und Bürger in dieser Form weiterzuführen.



Des Weiteren wurde mit der Verwaltung Rücksprache gehalten. In der Mail vom 27. Oktober teilt die stellvertretende Büroleiterin Frau Werner nach Rücksprache mit dem Beigeordneten Alfons Schnabel folgendes mit:

Herr Schnabel ist der Meinung, dass gerade ein Bürger-Info-Heft Thema eines Öffentlichkeitsausschusses ist und selbstredend zu den Aufträgen dieses Ausschusses gehört, sodass hierfür kein Beschluss herbeigeführt werden muss. In den Niederschriften wurde darauf hingewiesen und dies wurde so akzeptiert.

### **Beschluss**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, dass die Bürger-Info weiterhin ausgegeben werden soll.

### **TOP 10 Kommunal- und Europawahlen 09. Juni 2024**

Für die bevorstehenden Wahlen wurden bereits erste Infos verschickt.

Es sind Überlegungen im Gange, in Siefersheim ein zweites Wahllokal einzurichten.

Dies hätte den Vorteil, dass die Auszählung früher fertig wäre, allerdings bräuchte man die doppelte Anzahl an Wahlhelfern.

Zudem wird gerade ein Vorschlag geprüft, in der VG Briefwahlausschüsse einzurichten und dort alle Stimmen aus der Briefwahl auszuzählen.

Somit hätten die Gemeinden nur noch die abgegebenen Urnenstimmen auszuzählen, dazu würde ein Wahllokal ausreichen.

Allerdings würde in diesem Fall das Endergebnis der Wahl erst am nächsten Morgen vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diesen Ausführungen.

### **TOP 11 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**

#### **Sachdarstellung**

Der LandFrauenverein Siefersheim hat eine Zuwendung von 10.000,- € angekündigt. Die Zuwendung soll zur Anschaffung von Mobiliar für das DGH Siefersheim verwendet werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Spende.

### **TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

- Durch lose Steine und Bewuchs auf den Zinnen direkt am Wanderweg am Ajax-Turm hat die Feuerwehr Gefahr im Verzug gemeldet. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein und den Beigeordneten wurden die Gefahrenstellen beseitigt.
- Das erste Treffen der Sportplatz Ag hat stattgefunden. Durch Flyer und durch eine Info-Tafel an der Kerb wurden Anregungen für die Gestaltung des Sportplatzes gesammelt. Die Ergebnisse werden zusammengetragen und ausgewertet.
- Im Heimatjahrbuch des Landkreises Alzey- Worms wird die Ortsgemeinde Siefersheim mit einer Anzeige vertreten sein.
- Herr Heiko Michel wurde als Hilfsschöffe für das Schöffengericht berufen.
- Der elektronische Spatenstich zum Breitbandausbau ist mittlerweile erfolgt. Ausbaubeginn ist für März 2024 vorgesehen.
- Am 13.12.2023 um 19.00 Uhr findet die Weihnachtssitzung des Gemeinderates mit anschließendem gemütlichem Zusammensein statt.

- Es wird beanstandet, dass die Glascontainer öfters überfüllt sind, weil hunderte von Flaschen mit Gabelstaplern angeliefert werden. Der 1. Beigeordnete Faust erklärt hierzu, dass die Anzahl der Flaschen der Winzerbetriebe bei einer zentralen Stelle gemeldet werden und eine Gebühr pro Flasche für die Entsorgung entrichtet wird. Die Flaschen werden dann über den Altglascontainer entsorgt.
- Ratsmitglied Helmer ist der Meinung, dass 30 km/h im Neubaugebiet Wehrbörder zu schnell ist, da die Straße zu schmal ist.
- Die Beseitigung eines ausgewiesenen Parkplatzes in der Borngasse steht noch aus. Die zuständige Firma hat den angekündigten Termin abgesagt.
- Die Schilder für die Ausweisung von unterschiedlichem Parken werden noch geliefert.
- Es wurden an der Kerb vier Stehtische entwendet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr.

**Unterschriften:**

gez. Kinder

-----

(Vorsitzende)

gez. Becker

-----

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 20.11.2023

Kopie